



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
71. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 22.08.2022
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr
Sitzungsende:	19:42 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Dr. Marek Lengen - SPD	Vertretung für: Frau Sabine Haltern Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Jochen Mauritz - CDU	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Barbara Steffen - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Mara-Lena Zeplin - fraktionslos	Vertretung für: Herrn Bastian Langbehn Stellvertr. Fraktionsvorsitzender, nur bis TOP 6.4.8
Carsten Biehlig - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	
Michael Matthies - Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski - SPD	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Anka Grädner - Fraktion 21 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	Bis TOP 5.2
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Dr. Hans-Joachim Friedemann - 4.401 Schule und Sport	TOP 6 bis TOP 6.4.6
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 6.4.11

Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Thorsten Drescher - 4.401.2 Jugendhilfeplanung	Bis TOP 5.5
Jens Johannsen - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Oliver Bahr - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Sönke Patt - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.2
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Jörg Sellerbeck - PIH	Bis TOP 3.4
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	Abwesend
Bastian Langbehn - fraktionslos	Abwesend
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2022	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Übertragung der Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes "32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg"	VO/2022/11184
3.2	Projektfreigabe "St. Jürgen GGS - Neuordnung Altbau", Mönkhofer Weg 95, 23562 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2022/11193
3.3	Freigabe zur Fortsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße Lübeck-Schlutup	VO/2022/11211
3.4	Bebauungsplan 01.77.00 - Nördliche Wallhalbinsel - Satzungsbeschluss	VO/2022/11232
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Kombi-Ladestationen für E-Autos und E-Räder/Pedelecs	VO/2022/11242
4.2	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV verbessern	VO/2022/11243
4.3	Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen	VO/2021/10558-12
4.4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	VO/2022/10980-02
5	Berichte	
5.1	Umgestaltung der Tarifzone 6000	VO/2022/11063
5.2	Bebauungsplanverfahren 32.59.00 - Howingsbrook/Rödsaal - Sachstandsbericht	VO/2022/10894
5.3	Machbarkeitsstudie zum Bau einer neuen Sporthalle am Standort Falkenwiese	VO/2022/11119

5.4	Zwischenstandsbericht Jugendverkehrsschule	VO/2022/11129
5.5	Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Marli	VO/2022/11132
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage von AM Zander (CDU): Energiesparmaßnahmen für den Herbst und Winter 2022/2023	
6.2.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fahrradservicestationen für Lübeck	VO/2022/11365
6.2.3	Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Verkehrsstau Ratzeburger Allee	VO/2022/11372
6.2.4	Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Baum Neuanpflanzung am Kaufhof	VO/2022/11373
6.2.5	Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Verkehrszählung in Travemünde	VO/2022/11378
6.2.6	Neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Sitzungstermine des Bauausschusses 2023	VO/2022/11175
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.651): Feuerwache II	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Anbindung der Dörfer an den ÖPNV und LÜMO	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.610): Abschaffung der Preistufe 3 im Stadtgebiet Lübeck	
6.4.5	Mündliche Mitteilung (5.610): RNVP	
6.4.6	Mündliche Mitteilung (4.401): Wettbewerb für das Haus des Sports	
6.4.7	Mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrsversuch Fackenburg Allee	
6.4.8	Mündliche Mitteilung (5.660): Radwegeführung Mecklenburger Straße	

6.4.9	Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Ho-wingsbrook	
6.4.10	Mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrsführung Berliner Platz	
6.4.11	Mündliche Mitteilung (5.610/5.691): 2. Anbindung Trave-münde	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Bau eines Rad-weges - Willy Brandt Allee	VO/2022/11164
7.2	Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Ampelschaltung Kreuzung Fackenburger Allee/Werner-Kock-Straße	VO/2022/11188
7.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	VO/2022/10980-03
7.4	AM Pluschkell (SPD) + Lötsch (CDU): Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	VO/2022/10980-06
7.5	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Partnerprogramm DB Rad+	VO/2022/11300
7.6	Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Street-mekka für Buntekuh	VO/2022/11369
7.7	Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhän-gigen): Zur VO/2022/ 11168 Machbarkeitsstudie 2. Anbin-dung Travemünde	VO/2022/11168-01
7.8	Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu TOP 6.4.4 - Abschaffung der Preisstufe 3 im Stadtgebiet Lübeck	VO/2022/11384
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be-schlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 6.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fahrradservicestationen für Lübeck (VO/2022/11365)
- TOP 6.2.3 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Verkehrsstau Ratzeburger Allee (VO/2022/11372)
- TOP 6.2.4 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Baum Neuanpflanzung am Kaufhof (VO/2022/11373)
- TOP 6.2.5 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Verkehrszählung in Travemünde (VO/2022/11378)
- TOP 6.4.9 Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Howingsbrook
- TOP 6.4.10 Mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrsführung Berliner Platz
- TOP 6.4.11 Mündliche Mitteilung (5.610/5.691): 2. Anbindung Travemünde
- TOP 7.6 Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Streetmekka für Buntekuh (VO/2022/11369)
- TOP 7.7. Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Zur VO/2022/ 11168 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde (VO/2022/11168-01)
- TOP 7.8 Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu TOP 6.4.4 - Abschaffung der Preisstufe 3 im Stadtgebiet Lübeck (VO/2022/11384)
- TOP 11.1 Erneute Projektfreigabe wegen geändertem Umfang - grundlegende Fahrbahnsanierung des Moltkeplatzes (VO/2022/11292)
- TOP 11.2 Kostensteigerung - Fahrbahnsanierung der Geniner Straße (VO/2022/11302)
- TOP 11.3 BW 100 Treidelwegbrücke Pfeilerinstandsetzung - Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um mehr als 175.000 EUR netto (VO/2022/11322)
- TOP 11.4 BW 005 Mühlentorbrücke, Behelfsbrücke: Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um mehr als 175.000 Euro netto (VO/2022/11325)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadtwerke mitgeteilt hätten, dass kein Vertreter an dem heutigen Termin teilnehmen könne, daher beantragt er, die TOP 4.1, TOP 4.4, TOP 7.3 und TOP 7.4, die die E-Ladestationen betreffen, zu vertagen. Weiterhin beantragt er die gemeinsame Behandlung von TOP 4.2 und TOP 6.4.3, die Vertagung von TOP 4.3 bis das Votum des Wirtschaftsausschusses zu diesem Antrag vorliegt, die Vertagung von TOP 5.1 auf die nächste Sitzung, die gemeinsame Behandlung von TOP 5.2 und TOP 6.4.9, die gemeinsame Behandlung von TOP 6.4.4 und TOP 7.8, und die Vertagung von TOP 7.7, bis die Beschlussvorlage zur 2. Anbindung Travemünde wieder aufgerufen wird.

Frau Hagen beantragt die Streichung von TOP 6.4.2.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass TOP 5.5 als Bericht in die Tagesordnung einsortiert ist, es sich dabei aber um eine Beschlussvorlage handle und darüber abgestimmt werden müsse.

Herr Ramcke beantragt die Vertagung von TOP 7.6 auf die Bauausschusssitzung am 07.11.2022. die Vorlage solle erst behandelt werden, wenn der Ausschuss für Schule und Sport dazu sein Votum abgegeben habe.

Der Vorsitzende bemerkt, dass seiner Auffassung nach nur der Ausschuss für Schule und Sport dazu ein Votum abzugeben habe.

Herr Ramcke erklärt, dass der Bauausschuss auch zu beteiligen sei, da Bereiche betroffen seien, wo es B-Planvorhaben betreffe.

Der Vorsitzende stimmt der Vertagung zu, weist aber darauf hin, dass der Antrag seiner Auffassung nach nur relevant sei, wenn die Maßnahme im Sportentwicklungsplan enthalten sei.

Der Vorsitzende weist auf den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung hin, und darauf, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die gemeinsame Behandlung, Vorziehung, Streichung und die Vertagung sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2022

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2022

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Frings im Vorfeld der Ausschusssitzung auf zwei Fehler bei der Protokollierung seiner Wortbeiträge hingewiesen hätte.

Die Niederschrift wird vorbehaltlich der Änderungen festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Übertragung der Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes "32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg" Vorlage: VO/2022/11184

Beschluss:

Die Erschließung für das Gebiet des Bebauungsplanes „32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung – Am Dreilingsberg“ der Hansestadt Lübeck wird durch Vertrag auf die bpd Immobilienentwicklung GmbH übertragen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß des Beschlussvorschlags.

**zu 3.2 Projektfreigabe "St. Jürgen GGS - Neuordnung Altbau", Mönkhofer Weg 95, 23562 Lübeck, über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2022/11193**

Herr Ramcke fragt, in welche Projekte die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 einfließen würden.

Frau Hagen antwortet, dass die Mittel für die Finanzierung der Notwendigkeiten in anderen Projekten genutzt werden würden. Sie sagt die Antwort nachträglich zur Niederschrift zu.

Herr Bunk ergänzt, dass in den Mehrkosten-Vorlagen auch immer aufgeführt werde, wo die Mittel herkommen würden.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Das Projekt „St. Jürgen GGS- Neuordnung Altbau“ hat für dieses Jahr einen Haushaltsrest i.H. von 460.000€ zur Verfügung. Davon sind bereits 250.000€ an die Maßnahme „Standesamt, Sanierung“ (Vfg. 1/67) und 33.000€ an die Maßnahme „GGG St. Jürgen Herrichtung Int. Schule“ (Vfg. 1/109) übertragen. Die restlichen Mittel werden je nach Bedarf noch auf andere Maßnahmen verteilt. Die für dieses Jahr geplanten Beauftragungen der Bauleistungen für das Projekt „St. Jürgen GGS- Neuordnung Altbau“ können zum größten Teil über eine Verpflichtungsermächtigung abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Projektfreigabe für die Baumaßnahme „St. Jürgen GGS – Neuordnung Altbau“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu erteilen.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.3 Freigabe zur Fortsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße Lübeck-Schlutup
Vorlage: VO/2022/11211

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße Lübeck-Schlutup fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen

zu 3.4 Bebauungsplan 01.77.00 - Nördliche Wallhalbinsel -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2022/11232

Herr Matthies fragt, warum die Schuppen verkauft werden sollen, anstatt sie als Erbbaupacht zu vergeben.

Frau Belchhaus antwortet, dass die Kauf- und Erbbauregelungen auf den Anhandgabevertrag zurückgehen würden, der auch von der Politik bestätigt worden sei. Es sollte nur für das Grundstück des Strandsalons Erbbaurecht geschaffen werden, für den Fall, dass sich die Nutzung ändere. Für alle anderen Grundstücke sei es Konsens gewesen, dass ein Verkauf stattfinden solle.

Herr Leber merkt an, dass auf 55 Stellplätze für Autos 1.000 Stellplätze für Fahrräder kämen, was er erstaunlich finde. Weiterhin sei das Verkehrsgutachten noch aus 2020, er fragt ob umliegende Veränderungen wie der Drehbrückenplatz bei der Bewertung, wie viele Stellplätze nötig seien, mit angedacht worden seien.

Frau Belchhaus erklärt, dass der Bedarf aus den Nutzungen auf der Wallhalbinsel abgedeckt werde und Nutzungen an anderer Stelle nicht Gegenstand der Findung von Parkplätzen im Projektgebiet seien.

Herr Leber führt aus, dass er das anders sehe. Es gebe in dem Bereich der Wallhalbinsel viele Entwicklungen, die mitgedacht werden müssten.

Frau Belchhaus antwortet, dass die Entwicklungen auf der Wallhalbinsel auch vernetzt gesehen werden, aber die nördliche Wallhalbinsel für bestimmte Nutzungen gedacht sei und für diese auch Stellplätze gefunden worden wären. Externe Nutzungen würden nicht betrachtet werden.

Herr Lötsch sagt, dass es beschlossen worden sei, ein Parkhaus auf der mittleren Wallhalbinsel zu schaffen, insofern sehe die CDU das als Quartier für sich an. Die Belastung der anderen Bereiche solle nicht mit aufgenommen werden.

Herr Sellerbek von PIH, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, erläutert, dass die Stellplatzbilanz und das gesamte Verkehrsgutachten auf der zukünftigen Stellplatzsatzung beruhe, auch wenn diese noch nicht gültig sei. Im Endeffekt gebe es zu jeder Tages- und Nachtzeit einen deutlichen rechnerischen Stellplatzüberhang.

Herr Leber sagt, dass bei Überschneidungen von Veranstaltungen im Strandsalon und anderen dortigen Örtlichkeiten auch der Stellplatzüberhang an seine Grenzen kommen könne. Er wolle nicht unbedingt ein neues Parkhaus fordern, aber es müsse ein Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass für solche Fälle flexible Lösungen gesucht werden müssten, damit die Unternehmer ein gutes Gefühl hätten.

Herr Sellerbek weist darauf hin, dass es noch weitere Freiflächen gebe, die für solche Zwecke angemietet werden könnten. Für das Duckstein-Festival würden auch keine extra Stellplätze hergerichtet werden und der Parkplatz der MuK würde auch nicht für eine voll ausgelastete MuK ausreichen. Die Besucher sollten ja auch dahingehend erzogen werden, dass sie nicht mit ihrem privaten PKW, sondern mit anderen Verkehrsmitteln anreisen würden.

Herr Pluschkell bittet um Erklärung, warum in diesem B-Plan so viele Stellplätze vorhanden seien.

Herr Sellerbek antwortet, dass dies damit zusammenhänge, dass es dort Car-Sharing-Angebote geben würde, und in der Berechnung jeder Car-Sharing-Stellplatz acht reguläre Stellplätze ersetze. Außerdem gebe es ggf. Leute, die die Parkplätze für den Besuch der Altstadt nutzen würden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 01.77.00 – Nördliche Wallhalbinsel – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 01.77.00 – Nördliche Wallhalbinsel – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Kombi-Ladestationen für E-Autos und E-Räder/Pedelecs
Vorlage: VO/2022/11242**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
Ohne Votum		

**zu 4.2 Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV verbessern
Vorlage: VO/2022/11243**

Gemäß TOP 1 werden TOP 4.2 und TOP 6.4.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 4.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Bahr stellt das Thema vor. Das ländliche Lübeck sei gut erschlossen, die einzige Lücke sei im Bereich Wulfsdorf, da dort am Wochenende und abends unter der Woche kein ÖPNV verfügbar sei. Laut Stadtverkehr Lübeck könne diese Lücke mit 1 Mio. Euro geschlossen werden. Ansonsten wäre noch der Busverkehr innerhalb Travemündes am Wochenende ausbaufähig, da der Ortsbus am Sonntag nicht fährt. Es könne allerdings von der Verwaltung geprüft werden, ob das Angebot, welches unter der Woche besteht, auch auf den Sonntag ausgeweitet werden könne.

Herr Pluschkell fragt, ob die Verwaltung nicht die feste Zusage machen könne, die dörflichen Anbindungen im Zuge des neuen RNVP zu überprüfen.

Herr Bahr sagt, dass die Verwaltung dies selbstverständlich machen könne.

Der Vorsitzende sagt, dass sich mit der Zusage der Verwaltung der Antrag aus seiner Sicht erledigt habe. **Er beantragt, dass der Bauausschuss den Antrag als erledigt ansehe.**
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

zu 4.3 Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen
Vorlage: VO/2021/10558-12

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ÄA zu VO/2022/10980 Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VO/2022/10980-02

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Umgestaltung der Tarifzone 6000
Vorlage: VO/2022/11063**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Bebauungsplanverfahren 32.59.00 - Howingsbrook/Rödsaal - Sachstandsbe-
richt
Vorlage: VO/2022/10894**

Gemäß TOP 1 werden TOP 5.2 und TOP 6.4.9 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Löttsch weist auf die per Mail umverteilten zwei Stellungnahmen (rechtlich und fachlich) der Howingsbrook GmbH&Co.KG hin.

Herr Patt stellt das Ergebnis des Wettbewerbs anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Herr Biehlig fragt, warum ein Wettbewerb gemacht werde, wenn die naturschutzrechtliche Frage noch nicht geklärt sei.

Herr Patt antwortet, dass die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet im weiteren Verfahren geklärt werden solle.

Herr Biehlig hakt nach, ob diese Entscheidung nicht erst abgewartet werden solle.

Herr Patt erklärt, dass der vorliegende städtebauliche Entwurf dafür gedacht sei, um damit in das weitere Verfahren zu gehen, in welchem Zuge diese Frage behandelt werden solle.

Herr Lötsch ergänzt, dass der Bauausschuss von der Verwaltung gewünscht habe, das Baugebiet mit einem gewissen Vorzug zu behandeln und dass die Stellungnahme des Bereichs Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz zu dem gleichen Zeitpunkt wie die Preisgerichtssitzung herausgekommen sei. Sie sei sehr spät veröffentlicht worden und davor habe es auch bereits andere Stellungnahmen gegeben, bei denen keine derartigen Bedenken geäußert worden seien. Der Bauausschuss und die Bürgerschaft hätten Beschlüsse gefasst, dass das Gebiet weiter beplant werden solle. Er weise zudem auf die gutachterliche Stellungnahme hin, die er den Bauausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt habe, die die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet positiv sehe.

Herr Biehlig sagt, dass es auch um die Topographie des Gebietes gehe und er dies nicht als berücksichtigt ansehe. Er möchte wissen, ob es auch Schnittzeichnungen des Gebiets gebe. Herr Patt antwortet, dass es Schnittzeichnungen gebe, er diese aber im Moment nicht parat habe.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass diese Pläne beim Wettbewerb dabei gewesen seien und da auch die Topographie durch die Wohnhöfe berücksichtigt worden sei.

Herr Biehlig fragt, ob das bedeute, dass das Gelände terrassiert werde.

Herr Lötsch antwortet, dass dies zum Teil der Fall sei.

Herr Biehlig schlägt vor, die Wohnhöfe offenporig zu gestalten. Er kritisiere die Gestaltung, da er mehr Abwechslung bei den Gebäuden wolle. Die Stellplätze könnten auch außerhalb des Gebietes geschaffen werden.

Herr Lötsch erwidert, dass grundsätzlich vieles denkbar sei, der Bauausschuss aber schon bereits Beschlüsse gefasst habe, dass in dem Gebiet eine gewisse Quote an Stellplätzen gewollt sei.

Herr Biehlig entgegnet, dass die Stellplätze im Grund bereits auf den Grundstücken selber nachgewiesen seien und die Mehrfamilienhäuser sicher ebenfalls bereits abgedeckt seien, daher stelle er die Frage, warum die Wege versiegelt sein sollten.

Herr Lötsch erklärt, dass es sich bei dem gezeigten Entwurf um den Siegerentwurf des Wettbewerbsverfahrens handle, der diese Wohnhöfe vorsehe, bei denen diese Versiegelung entstehe. Das Preisgericht habe sich mehrheitlich dafür ausgesprochen. Er möchte von der Verwaltung wissen, wie die weitere Zeitschiene aussehe.

Frau Belchhaus führt aus, dass als nächstes die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung anstehe und der Entwurf mit dem Vorhabenträger abgestimmt werden solle.

Herr Lötsch fragt, ob denn bekannt sei, wann die weiteren Schritte im Verfahren zeitlich angesetzt seien. Es müsse einen Terminplan geben, und es sei gut zu wissen, wie dieser Plan ungefähr aussehe. Er bittet darum, den Terminplan dem Protokoll beizulegen.

Frau Belchhaus führt aus, dass eine Terminplanung erstellt werde, sobald der städtebauliche Entwurf final mit der Vorhabenträgerin abgestimmt sei. Die Terminplanung erfolge in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin. Frau Belchhaus sagt zu, eine vorbehaltliche Terminplanung dem Protokoll beizufügen.

Frau Grädner fragt, ob der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz mittlerweile ein anderslautendes Statement abgegeben habe. Wenn dem nicht so sei, sei die Frage, warum bei diesem Gebiet weiter geplant werde. Sie fragt, ob die Beschlüsse alle auf Bürgerschaftsbeschlüssen basieren würden.

Herr Lötsch erwidert, dass der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sicher noch einmal eine neue Stellungnahme abgeben würde, da sich das Vorhaben noch im Verfahren

befinde. Vor der Sommerpause habe es dazu auch bereits eine juristische Stellungnahme gegeben und die gutachterliche Stellungnahme, auf die er bereits hingewiesen habe.

Der Vorsitzend beantragt TOP 5.4 und TOP 5.5 vorzuziehen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Bericht:

Vorliegen der fachrechtlichen Stellungnahme der UNV zur Entlassung des Plangebiets „Horningsbrook“ aus den Landschaftsschutzgebiet „Brodteiner Winkel“ (Anlage)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Machbarkeitsstudie zum Bau einer neuen Sporthalle am Standort Falkenwiese Vorlage: VO/2022/11119

Herr Lötsch fragt, wie der Ausschuss mit der Vorlage umgehen solle und ob es eine favorisierte Variante der Verwaltung gebe. Der Schul- und Sportausschuss habe die Vorlage auch nur zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Friedemann antwortet, dass die Verwaltung und der LBV Phönix die Variante 8 präferieren würden, diese würde am besten passen, auch bezüglich der finanziellen Machbarkeit. Dem Schul- und Sportausschuss sei die Variante 8 auch vorgestellt worden.

Herr Pluschkell fragt, ob das bedeute, dass jetzt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden solle.

Herr Dr. Friedemann antwortet, dass die Machbarkeitsstudie bereits vorliege. Im nächsten Schritt müsse der LBV Phönix entscheiden, ob er die Maßnahme finanzieren könne, und die Stadt, wie mit der Planung umgegangen werden solle. Bislang gebe es dazu keinen Beschluss.

Herr Biehlig schlägt vor, das Gebäude eher in die Höhe zu bauen, solange die Gestaltung es zulasse. Er kritisiert die Machbarkeitsstudie, seiner Meinung nach müsse noch eine Menge Detailarbeit betrieben werden.

Frau Hagen erklärt, dass es sich um eine Machbarkeitsstudie und nicht um eine Planung handle. Es handle sich erst um den Anfang eines Prozesses, jetzt könne erstmal nur gesagt werden, dass auf bestimmten Flächen eine Nutzung denkbar und möglich sei. Im nächsten Schritt müsse der Bedarf eingeschätzt werden und aufgrund dieser Grundeinschätzungen würde überhaupt erst die Beauftragung der Planer starten.

Herr Biehlig sagt, dass es auch gerne etwas Herausragendes werden könne, wenn es ein schönes Gebäude werden solle.

Frau Hagen wirft ein, dass es sich bei dem Welterbe um einen zu würdigenden öffentlichen Belang handle.

Herr Dr. Lengen sagt, dass seinem Verständnis nach es sich um eine Machbarkeitsstudie handle, in deren Zuge einige Varianten als durchführbar bewertet worden seien und jetzt gewartet werden müsse, bis ein entsprechender Antrag und Gelder vorhanden seien. Bis dahin könne die Machbarkeitsstudie nur zur Kenntnis genommen werden.

Herr Ramcke fragt, ob auch über andere Erschließungsmöglichkeiten als über die Falkenstraße nachgedacht worden sei.

Herr Dr. Friedemann antwortet, dass diese Varianten auch betrachtet worden seien, sich aber nur die beiden genannten Varianten als machbar herausgestellt hätten.

Herr Vorkamp möchte wissen, ob der die Sporthalle Heinrich-Mann-Schule immer noch nicht nutzbar sei, da sie baufällig sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies eine separate Anfrage sei.

Herr Vorkamp entgegnet, dass aufgrund der Planung der Haushaltsmittel solche Dinge ganzheitlich betrachtet werden müssten.

Herr Bunk erklärt, dass die Sperrung der Halle bereits lange aufgehoben worden sei. Zudem sei die Halle nicht aufgrund von Baufälligkeit, sondern aufgrund der Flüchtlingssituation gesperrt worden.

Herr Vorkamp fragt nach, was mit der Halle an der Welsbachstraße sei.

Frau Hagen erkundigt sich, ob Herr Vorkamp mit seinen Nachfragen hinterfragen wolle, ob die Halle an dem Standort überhaupt benötigt werde.

Herr Vorkamp antwortet, dass er die Halle an der Berliner Straße oder Welsbachstraße eher sehe.

Frau Hagen erläutert, dass dies eine Bedarfsfrage sei, für die der Bereich Schule und Sport zuständig wäre.

Herr Pluschkell fragt, ob die Halle in dem beschlossenen Sportentwicklungsplan enthalten sei.

Herr Dr. Friedemann bejaht dies.

Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung von TOP 6.4.6.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Bericht:

Gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 23.05.2019 (VO/2019/07733 i.V.m. VO/2019/07982) wird der Bürgermeister beauftragt zu berichten, wie die Varianten einer Drei- und einer Vierfeldhalle am Standort Falkenwiese umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.4 Zwischenstandsbericht Jugendverkehrsschule
Vorlage: VO/2022/11129**

Bericht:

Bericht zum aktuellen Planungsstand der Jugendverkehrsschule auf dem Meesenplatz auf Marli (St. Getrud).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.5 Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Marli Vorlage: VO/2022/11132

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei diesem TOP um eine Beschlussvorlage handelt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt im Anschluss an die Vorlagen Zwischenstandsbericht Jugendverkehrsschule (VO/2022/11129), Jugendtreff auf Marli (VO/2022/11130) und Abschlussbericht zur Evaluation der Streetwork (VO/2022/11131) die offene Kinder- und Jugendarbeit auf Marli weiterzuentwickeln.
2. Ein Jugendtreff am Standort Meesenring soll eingerichtet werden. Die Finanzierung von 2,0 Vollzeitstellenäquivalenten (VZÄ) für den Betrieb der Einrichtung soll hälftig aus bestehenden Personalressourcen der städtischen Jugendarbeit sowie der Streetwork erfolgen. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Internationalen Bund (IB) als Träger der Streetwork die Reduzierung um 1,0 VZÄ im laufenden Budgetvertrag zu verhandeln. Der Bereich 4.513 Jugendarbeit – Jugendamt stellt 1,0 VZÄ aus bestehenden Personalressourcen bereit. Eine Haushaltsausweitung im Stellenplan findet nicht statt.
3. Die bisher geplante Jugendverkehrsschule am Standort Meesenring soll in der Nutzung um einen Jugendtreff erweitert werden. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtprojektvolumens im investiven, hochbaulichen Teil von 260 TEUR auf 650 TEUR. Die investiven Kosten sowie die Fördermittel für die Hochbaumaßnahme werden für den Haushalt 2023 durch den Bereich 5.651 Gebäudemanagement haushalterisch geordnet. Die Ausstattungen / Betriebsvorrichtungen in Höhe von 50 TEUR, werden durch den Bereich 4.513 im Haushaltsverfahren 2024 geordnet.
4. Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt, die Oberflächen der Jugendverkehrsschule herzurichten. Die Oberflächen und Außenanlagen der Jugendverkehrsschule sollen vollflächig saniert und umgestaltet werden. Die Kosten belaufen sich nach einer vorläufigen Kostenschätzung der KWL inkl. Baunebenkosten auf ca. 450 TEUR brutto. Die Finanzierung erfolgt aus konsumtiven Mitteln (Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss).
5. Dem Jugendhilfeausschuss ist regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Terminplanung Brückensanierung (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.5 am 20.06.2022 (VO/2022/11226)

Wie ist der Ablauf bzw. die Terminplanung für die Brückensanierungen?
 Welche Brücken sollen wann (in den nächsten 15 Jahren) saniert werden?

Zwischenantwort am 22.08.2022

Nach der Sommerpause erfolgt die Vorlage des aktualisierten Brückenberichtes für die Altstadtbrücken. Dieser wird die Fragen beantworten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Verkehrsversuch Fackenburg Allee (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.3 am 20.06.2022 (VO/2022/11208)

In einem Artikel zum Thema Verkehrsversuch in der Fackenburg Allee (HL-live, 06.06.2022) steht folgender Satz:

„Außerdem muss die Firma jederzeit die Markierungen innerhalb von einer Woche entfernen können, wenn es einen schweren Unfall durch die neue Verkehrsführung gibt.“

In der bisherigen Diskussion in den politischen Gremien wurde immer darauf hingewiesen, dass man auf einen evtl. notwendigen Abbruch des Versuchs vorbereitet sei, wenn dieser nicht funktioniere (z.B. erhebliche Staus).

Stammt die zitierte Aussage aus einer Presseerklärung der Stadt?

Wird ein höheres Unfallrisiko durch die Durchführung des Verkehrsversuchs gesehen?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Diese Darstellung stimmt nicht. Bei der Prüfung einer Zulässigkeit eines Verkehrsversuchs sind im Vorwege Abbruchkriterien festzulegen.

Diese lauten je für sich:

1. Rückstau über die AS Lübeck Zentrum bis auf die Autobahn A1. (Selbstverständlich wird dann nach dem Problem geschaut und wenn möglich, abgestellt. Sollte dieses nicht möglich sein, müsste der Versuch beendet werden)
2. Nicht abstellbare Unfallhäufungsstellen, hierbei werden die Grundsätze der Regelungen zur Behandlung von Unfallhäufungsstellen zu Grunde gelegt. In Kurzform

heißt das, dass bei zwei Verkehrsunfällen mit schwerem Personenschaden, drei Verkehrsunfällen gleichen Typs oder sechs Verkehrsunfällen verschiedenen Typs aber jeweils an gleicher Stelle die Mitglieder der Unfallkommission die Unfallsituation zu bewerten hat, um die Ursachen für Unfallstellen gegebenenfalls abzustellen. Die Richtlinienwerke für die Untersuchung von Unfällen im Straßenverkehr finden im vollem Umfang Anwendung.

Darüber hinaus wird kein höheres Unfallrisiko für die Führung der Radfahrenden auf einem Fahrradstreifen gesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Verkehrsengpass Moltkebrücke (Herr Pluschkell) – 5.660 TOP 6.2.8 am 20.06.2022 (VO/2022/11240)

In der 52. Sitzung des Runden Tisch Radverkehr wurde über die seitens der Verwaltung geplante Neuorganisation des Verkehrsraums Moltkebrücke berichtet. Demnach ist ab Juli 2022 eine vorläufige Neumarkierung der Fahrspuren beabsichtigt, welche jedoch im November 2022 geändert werden soll. Siehe hierzu beigefügtes Chart. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wann wurde im Bauausschuss über diese detaillierte Planung berichtet?
2. Ist bei der ab November 2022 beabsichtigten Markierung gewährleistet, dass Radfahrende jederzeit gefahrlos durch andere Verkehrsteilnehmer:innen überholt werden können?
3. Wurde bei dieser Planung der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Beschleunigung des ÖPNV berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?
4. Besteht durch diese Planung die Gefahr, dass der Busverkehr verlangsamt wird, weil ihm ein Überholen der auf den Radfahrstreifen fahrenden Verkehrsteilnehmer:innen unter Einhaltung der 1,50-m-Regelung der STVO 2020 nicht mehr möglich ist? Falls ja, warum soll der Busverkehr behindert werden?
5. Warum wird durch die auf dem beigefügten Chart der Verwaltung gezeigten Radfahrenden das Rechtsfahrgebot gemäß STVO nicht eingehalten?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

1. Wann wurde im Bauausschuss über diese detaillierte Planung berichtet?

Der Bauausschuss (BA) hat im Zusammenhang mit der Freigabe der Brückensanierungsmaßnahme für die Moltkebrücke am 07.06.2021 einen Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben. Es sollten Möglichkeiten zur Optimierung des Brückenquerschnitts insbesondere für den Fuß- und Radverkehr erarbeitet werden. Die Verwaltung hat hierzu einen Bericht zur Sitzung am 21.03.22 (VO/2022/10901) gefertigt, der seitdem regelmäßig vertagt wurde. In diesem Bericht wird ein mögliches Planungskonzept für die Umgestaltung der Moltkestraße beschrieben, da es aus verkehrlicher Sicht keinen Sinn ergibt, den Querschnitt nur auf der Brücke zu betrachten. Sollte in der Diskussion im BA zu diesem Bericht deutlich werden, dass der BA dem Konzept folgen möchte und hierzu eine Beschlussvorlage wünscht, würde die Verwaltung dies entsprechend kurzfristig vorbereiten.

In Vorbereitung einer möglichen Antwort auf die o.g. Anfrage wurde in der 49. Sitzung des Runden Tisch Radverkehr am 08.09.2021 dem Runden Tisch Radverkehr als beratendes Gremium eine erste konzeptionelle Vorplanung der Achse Moltkestraße-Moltkebrücke-Moltkeplatz/Walderseestraße vorgestellt. Es wurden u.a. drei Querschnittsvarianten für den Bereich der Moltkebrücke gezeigt.

In der 51. Sitzung des Runden Tisches Radverkehr am 01.03.2022 wurde über die drei Varianten für die Moltkebrücke als Vorbereitung für den Bericht im Bauausschuss abgestimmt, dabei stimmten die meisten Mitglieder für Variante 3 (neun Stimmen) für geschützte Radfahrstreifen ohne Parken und sieben Mitglieder für Variante 2 (geschützte Radfahrstreifen und einseitiges Parken an der Fahrbahn). Der favorisierte Querschnitt der Variante 3 wurde nachfolgend in die Bereiche vor und hinter der Brücke

cke weitergeführt und konzeptionell ausgearbeitet. Die Variante ist in dem o.g. Bericht dargestellt und beschrieben.

Es war beabsichtigt, den Runden Tisch und den Bauausschuss in etwa zeitgleich über diesen Bericht zu informieren, so dass die Querschnitte im 52. Runden Tisch Radverkehr am 31.05.2022 unter Vorbehalt vorgestellt wurden.

Sofern der BA kein Signal zur im o.g. Bericht aufgezeigten Umgestaltungsmöglichkeit sendet, wird die Verwaltung lediglich eine Optimierung der Radverkehrsführung im Bereich der Bushaltestellen einschließlich Moltkeplatz und Einmündung Jürgen-Wullenwever-Straße vornehmen und einzelne Gefahrenpunkte im Rahmen der für Herbst 2022 vorgesehenen Fahrbahnsanierung beseitigen.

2. Ist bei der ab November 2022 beabsichtigten Markierung gewährleistet, dass Radfahrende jederzeit gefahrlos durch andere Verkehrsteilnehmer:innen überholt werden können?

4. Besteht durch diese Planung die Gefahr, dass der Busverkehr verlangsamt wird, weil ihm ein Überholen der auf den Radfahrstreifen fahrenden Verkehrsteilnehmer:innen unter Einhaltung der 1,50-m-Regelung der STVO 2020 nicht mehr möglich ist? Falls ja, warum soll der Busverkehr behindert werden?

Grundsätzlich ist ein paralleles Fahren von radfahrendem und motorisiertem Verkehr jederzeit, gefahrlos und behinderungsfrei auf den jeweiligen Verkehrsanlagen (Kfz-Fahrbahn, Radfahrstreifen) möglich.

Bei der im o.g. Bericht vorgestellten Variante steht allen Verkehrsarten eine regelkonforme Verkehrsraumbreite zur Verfügung.

Verkehrsrechtlich ist es kein Überholen, wenn Kfz – also auch Bus/LKW – an Radfahrenden vorbeifahren. Die Einhaltung eines Abstandes von 1,50m ist hierbei nicht erforderlich, da es sich nicht um einen Überholvorgang handelt. Die Radfahrenden befinden sich nicht auf der Kfz-Fahrbahn, sondern auf einer davon durch einen weißen Breitstrich B (0,25 m) Z 295 getrennten, eigenen Verkehrsfläche (Radfahrstreifen).

Radfahrende auf Radfahrstreifen dürfen diesen Breitstrich auch zum Überholen eines anderen Radfahrenden nicht überfahren. Ebenso darf der motorisierte Verkehr den Breitstrich und Radfahrstreifen nicht überfahren, ausgenommen, wenn außenliegende Stellplätze oder Grundstückszufahrten angefahren werden.

3. Wurde bei dieser Planung der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Beschleunigung des ÖPNV berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?

Mit 6,50 m Fahrbahnbreite ist der Begegnungsfall gem. RAS 06 für Bus-Bus-Begegnungen erfüllt. Die geplanten Verkehrsraumbreiten sind für Fahrgeschwindigkeiten von 50 km/h ausgelegt; Hemmnisse für den Buslinienverkehr ergeben sich daraus nicht.

5. Warum wird durch die auf dem beigefügten Chart der Verwaltung gezeigten Radfahrenden das Rechtsfahrgebot gemäß STVO nicht eingehalten?

Auch auf dem Radfahrstreifen haben Radfahrende das Rechtsfahrgebot einzuhalten – Zu berücksichtigen ist ein Abstand zum Brückenhochbord (Höhe 30cm) von ca. 0,5 m. Bei einer lichten Breite von 2,0 m (inkl. Sicherheitsraum) für Fahrräder verbleiben 1,5 m Abstand zur Kfz-Fahrbahn.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Fußweg- und Radwegführung zwischen Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee (Herr Matthies) – 5.660

TOP 6.2.7 am 20.06.2022 (VO/2022/11224)

1. Aus welchen Gründen gibt es keine Fußwegverbindung auf der Westseite des Holstentorplatzes zwischen Willy-Brandt-Allee und Possehlstraße?

2. Kann der dortige Radweg so gestaltet werden, dass dort auch die Anordnung eines Fußweges möglich ist? Welche Gründe sprechen dagegen?
3. Kann der breite Fußweg auf der Ostseite der Straße zwischen Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee und im weiteren Verlauf der Willy-Brandt-Allee auch als Radweg gestaltet werden? Welche Gründe sprechen dagegen?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

1. Aus welchen Gründen gibt es keine Fußwegverbindung auf der Westseite des Holstentorplatzes zwischen Willy-Brandt-Allee und Possehlstraße?

Bei der damaligen Planung des Holstentorplatzes wurde davon ausgegangen, dass der signalisierte Knotenpunkt für den Kfz-Verkehr leistungsfähiger ist, wenn auf eine Querung für den Fußverkehr auf der Westseite verzichtet wird. Der Fußverkehr erfordert längere Räumzeiten, so dass andere Verkehrsteilnehmer:innen an den Ampeln länger warten müssen.

Heute sind immer wieder Zuzußgehende zu beobachten, die die Radfurt auf der Westseite queren. Der Gehweg auf der Ostseite wird sogar sehr häufig von Radfahrenden in beiden Richtungen befahren. Es besteht für den Fuß- und Radverkehr somit der Bedarf, auf beiden Straßenseiten den Holstentorplatz zu queren. Außerdem erhalten die Querungen durch den Neubau der Stadtgrabenbrücke und des Rad-schnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau eine zusätzliche Bedeutung. Zu beachten sind außerdem Maßnahmen des Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept.

2. Kann der dortige Radweg so gestaltet werden, dass dort auch die Anordnung eines Fußweges möglich ist? Welche Gründe sprechen dagegen?

Der vorhandene Radweg auf der Westseite ist ein Zweirichtungsradweg und ca. 2,80 m breit. Damit erfüllt er die Anforderungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und sollte wegen des hohen Radverkehrsaufkommens nicht als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen werden. Um den Fußverkehr auf dieser Seite zu führen, müsste ein zusätzlicher Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,00 m gebaut werden. Die Fläche hierfür ist vorhanden, erfordert aber zusätzliche Baumaßnahmen.

Aus signaltechnischer Sicht ist die Querung für den Fußverkehr nur in zwei Etappen möglich, so dass Fußgänger:innen auf der Verkehrsinsel warten müssen. Zusätzlich ist abzusehen, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes reduziert wird und es zu Überstauungen und Staus des Kfz-Verkehrs im Bereich des Knotenpunkts kommt.

3. Kann der breite Fußweg auf der Ostseite der Straße zwischen Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee und im weiteren Verlauf der Willy-Brandt-Allee auch als Radweg gestaltet werden? Welche Gründe sprechen dagegen?

Auf der Ostseite des Holstentorplatzes gibt es keinen Radweg, da es sich bei den anschließenden Radverkehrsführungen in der Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee um Zweirichtungsradwege handelt. Außerdem wurden Konflikte zwischen Tourist:innen und Radfahrenden befürchtet. Die Zweirichtungsradwege sollen aus Verkehrssicherheitsgründen sukzessive aufgehoben werden, so dass eine Führung des Radverkehrs auf der Ostseite des Holstentorplatzes sinnvoll wäre. Die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs ist im Konzept Fahrradfreundliches Lübeck 2013 als Maßnahme Nr. 8 aufgeführt. Wegen des heutigen höheren Fuß- und Radverkehrsaufkommens sollte die Führung aber getrennt sein. Der vorhandene Gehweg ist ca. 6,00 m breit, so dass der erforderliche Raum für getrennte Geh- und Radwege vorhanden ist. Bauliche Maßnahmen sind erforderlich, eine Anpassung der Lichtsignalanlagen ist notwendig.

In der Willy-Brandt-Allee wird der ca. 2,90 m breite Gehweg auf der Ostseite häufig von Radfahrenden befahren. Da das Fußgängeraufkommen dort insbesondere bei Veranstaltungen hoch ist, sollte der Gehweg nicht für den Radverkehr frei gegeben werden. Ein zusätzlicher Radweg auf der Ostseite ist wünschenswert, leider sind dafür keine Flächen vorhanden. Um dem Fuß- und Radverkehr in der Willy-Brandt-Allee gerecht zu werden, müsste der komplette Straßenraum umgeplant werden.

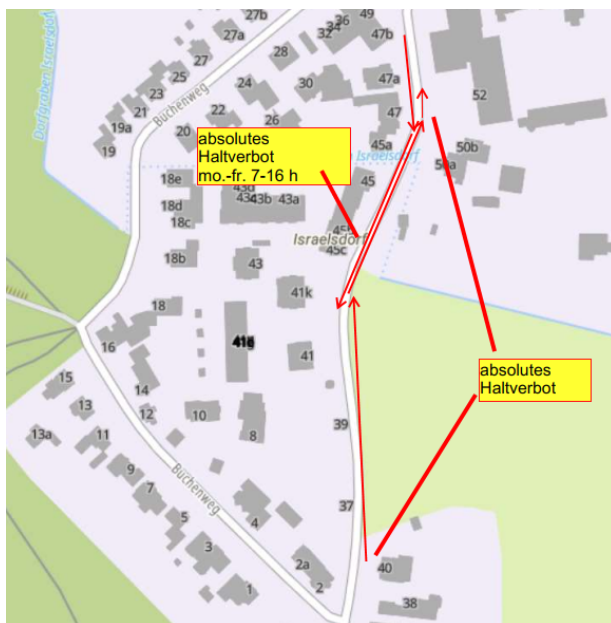
Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Halteverbot Waldstraße (Herr Pluschkell) – 5.660 TOP 6.2.7 am 21.03.2022

Ist es möglich und sinnvoll in der Waldstraße zwischen den Einmündungen des Buchenwegs das bestehende zeitlich begrenzte Halteverbot von 07-16 Uhr räumlich so auszuweiten, dass der ÖPNV nicht durch parkende Kfz behindert wird? Falls ja, wann gibt es eine Änderung der Beschilderung?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Es liegen weiterhin bisher keine Beschwerden über die Befahrbarkeit dieses Teilbereichs von der Stadtverkehr Lübeck GmbH vor. Zudem besteht dort teilweise beidseitig bereits ein Haltverbot:



Es wird daher zurzeit kein Handlungsbedarf zur Ausweitung des zeitlichen absoluten Haltverbots gesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.6 Ausbau Fahrradinfrastruktur (Herr Ramcke) – 5.660 TOP 6.2.8 am 07.12.2020 (VO/2022/09597)

Der Bauausschuss hat am 15.06.2020 beschlossen, den Fahrradverkehrsplan "Fahrradfreundliches Lübeck" aus dem Jahr 2013 fortzuschreiben sowie die Maßnahmen des Anhangs 6 „Ausbau- und Sanierungsbedarfe 2013-2020“ des bestehenden Fahrradverkehrsplanes umzusetzen.

- 1) Bis wann ist mit der Vorlage eines neuen Fahrradverkehrsplanes zu rechnen?
- 2) Wann sollen welche der im Anhang 6 des bestehenden Planes aufgeführten Radwege gebaut/ausgebaut werden?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

1. Die Radverkehrsbeauftragte hat einen Bericht „Konzept Fahrradfreundliches Lübeck 2013“ (Sachstand) verfasst, der im Herbst 2022 den Gremien vorgelegt werden soll.

2. Auf die Frage muss auf die dreimalige erfolglose Ausschreibung des Radwegingenieurs verwiesen werden. Es bestehen derzeit keine Kapazitäten für diese Anfrage. Das vorhandene Personal ist voll und ganz in der Beteiligung vom Breitbandausbau gebunden.

Dem Bauausschuss wurde die Prioritätenliste damals übersandt. Eine weitere Auflistung von geplanten Arbeiten an Radwegen kann derzeit aufgrund der Personalsituation nicht zusammengestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.7 Erhaltung Radwege (Frau Rostkowski) – 5.660

TOP 6.2.2 am 20.12.2021

Frau Rostkowski sagt, dass die Ausschussmitglieder nach der Befahrung der Gehund Radwege nur einen Bericht bekommen hätten, wie viel Prozent der Geh- und Radwege erneuert werden müsse. Sie fragt, ob der Ausschuss eine ausführliche Liste bekommen könne, in der enthalten sei, welche Maßnahmen wo konkret durchgeführt werden müssten.

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Auf die Frage muss auf die dreimalige erfolglose Ausschreibung des Radwegingenieurs verwiesen werden. Es bestehen derzeit keine Kapazitäten für diese Anfrage. Das vorhandene Personal ist voll und ganz in der Beteiligung vom Breitbandausbau gebunden.

Dem Bauausschuss wurde die Prioritätenliste damals übersandt. Eine weitere Auflistung von geplanten Arbeiten an Radwegen kann derzeit aufgrund der Personalsituation nicht zusammengestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.8 Verkehrszählungen in Travemünde (Herr Matthies) – 5.660

TOP 6.2.4 am 21.03.2022 (VO/2022/11003)

1. Sind die Verkehrszählungen in den Straßen Rose, Kurgartenstraße und Am Mühlberg abgeschlossen?
2. Können die Ergebnisse der Verkehrszählung zeitnah dem Bauausschuss vorgestellt werden?

Der Fachbereich 5 hat in der Bauausschusssitzung am 06.09.2021 mitgeteilt, dass in Travemünde im Juni 2021 Verkehrszählungen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse sind für den Bauausschuss aber auch für Einwohnerinnen und Einwohner interessant.

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Verkehrszählungen wurden in den Straßen Rose, Kurgartenstraße und Am Mühlberg nicht durchgeführt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.9 Photovoltaikanlagen auf Parkflächen (Herr Howe) – 3.390

TOP 5.2.4 am 02.11.2020 (VO/2020/09475)

1. Als geeignete Klimaschutzmaßnahme in Lübeck wird vorgeschlagen, Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen zu errichten. Welche Parkflächen in städtischem Besitz, verwaltet durch die KWL oder auch private Parkflächen und Parkhäuser eignen sich hierfür?
2. Ist geplant, mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Parkflächen zu beginnen? Wenn ja, wann?
3. Gibt es Fördermittel, die hierfür genutzt werden können?
4. Gibt es Gespräche mit den Stadtwerken Lübeck, die für das Angebot von Strom aus 100 Prozent regenerativer Energie werben und an regionaler Energieerzeugung

interessiert sind, ob diese sich an einer Finanzierung der Anlagen/Nutzung der Flächen beteiligen wollen?

Ein geeignetes Beispiel für Parkplatz-Photovoltaik findet sich hier:

<https://www.energiate-messenger.de/news/205126/pilotprojekte-fuer-parkplatz-photo-voltaik>

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Zu 1.:

Geeignet für Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen sind grundsätzlich alle städtischen Parkplätze. Auch die, die von den Kurbetrieben Travemünde verwaltet werden. Die Verschattung durch Bäume muss ggfs. berücksichtigt werden, sodass nicht die gesamten Flächen zu Verfügung stehen.

Nach Abschätzung der Klimaleitstelle auf Basis einer GIS-Datenauswertung können auf Lübecker Parkflächen 102 MWp (Megawatt Peak) PV-Leistung installiert werden. Dabei wird angenommen, dass 50% der Parkplatzflächen genutzt werden können (Abzug aufgrund von Verschattung, Flächen für Zu und Ausfahrten, etc.). 82 MWp PV-Leistung könnten nach der Berechnung auf Parkplätzen installiert werden, die größer sind als 100 Stellplätze. Da sich wirtschaftlich eher große Flächen für die Überdachung mit PV-Anlagen eignen, wird diese Zahl als wichtigere Kenngröße angesehen. Diese Betrachtung beinhaltet sowohl die städtischen Parkflächen als auch private Parkflächen (Bspw. Supermarkt-Parkplätze)

Derzeit sind in Lübeck 20 MWp PV-Leistung auf Dachflächen installiert.

Zu 2.:

Geplant ist insbesondere die Parkplätze an der Kanalstraße mit Photovoltaikanlagen zu überdachen. Zunächst ist ein Parkplatz als Pilotprojekt geplant und soll auch ein Leuchtturmcharakter bekommen. Daher ist es wichtig, einen innenstadtnahen Parkplatz dafür zu verwenden. Dabei steht auch die Mehrfachnutzung von Flächen im Fokus.

Zu 3.:

Bislang wurden keine Fördermittel beantragt. Die Klimaleitstelle fördert das Projekt Solardach im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit 10.000 €. Hier soll die technische und Wirtschaftliche Machbarkeit und die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Wenn diese abgeschlossen sind, wird die KWL die Planung für die Umsetzung beginnen (voraussichtlich 2022/2023)

Zu 4.:

Das Projekt soll in Kooperation KWL / Stadtwerke Lübeck / Netz Lübeck erfolgen. Das Solardach soll von der KWL gebaut werden und über die Parkeinahmen refinanziert werden. Der Betrieb soll zusammen mit Ladesäulen für die E-Mobilität von Netz Lübeck übernommen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.10 Radführung Kaiserallee (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 6.2.7 am 11.07.2022

Herr Ramcke sagt, dass in der Kaiserallee entschieden worden sei, dass Radfahrer nicht entgegen der Einbahnstraßenregelung fahren dürfen und möchte wissen, ob sich dies ändern lasse.

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Die Kaiseralle kann grundsätzlich vom Radverkehr in beiden Richtungen befahren werden.

Lediglich in der Saison (von Gründonnerstag bis zum 1. Montag nach dem 3. Oktober)

wird die Kaiserallee seit 2021 alljährlich im Abschnitt zwischen Backbord und Parkplatz Möwenstein als Einbahnstraße geführt. Der Abschnitt zwischen Bertlingstr. und Backbord bleibt auch weiterhin in Gegenrichtung für den Radverkehr befahrbar.

Anlass der Saisonregelung waren massive Behinderungen des fließenden Verkehrs, insbesondere die Behinderung von Rettungsfahrzeugen. Die Kaiserallee ist der einzige Rettungsweg bei Notfällen auf der Promenade, dem Hauptstrand und dem Grünstrand.

Aufgrund der Fahrbahnbreite von 6,00 m ist diese insgesamt zu schmal, um den Begegnungsverkehr bei gleichzeitigem Parken störungsfrei abzuwickeln. Darüber hinaus herrscht in dieser Straße im Sommer ein starker Parksuchverkehr mit vielen Ein- und Ausparkvorgängen. Auch vor dem Hintergrund der schneller und auch breiter werdenden Fahrräder (E-Bikes und Lasten-Fahrräder, sowie Fahrräder mit Anhänger etc.) konnte der Radverkehr nicht in Gegenrichtung zugelassen werden. In dieser Zeit kann der Radverkehr über die Strandpromenade in Richtung Altstadt fahren.

Im Veranstaltungszeitraum der Travemünder Woche wird die gesamte Kaiserallee (von Bertlingstr. bis zum Parkplatz Möwenstein) aus den zuvor genannten Gründen regelmäßig als Einbahnstraße ausgewiesen. Auch hier ist die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens im Veranstaltungszeitraum nicht möglich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.11 Erneuerung Bolzplatz Grundschule Groß Steinrade (Frau Hildebrand) – 5.660 TOP 6.2.1 am 07.02.2022 – VO/2022/10769

In der LN vom 06.01.2022 war zu lesen, dass in der Grundschule Groß Steinrade der kleine Bolzplatz nach wie vor nicht erneuert wurde. Bei der Einweihung der Grundschule wurde auf diese Erneuerung schon hingewiesen und es entstand der Eindruck, dass diese Maßnahme zeitnah umgesetzt würde.

Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Welche Fachbereiche haben sich mit welchem Ergebnis zu dieser Maßnahme abgestimmt?

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Maßnahme?

Was steht an Fördermitteln und Stiftungsgeldern noch zur Verfügung?

Wann ist mit der Baumaßnahme zu rechnen?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Der Rollrasen für den Bolzplatz wurde in der 28. KW 2022 verlegt. Beteiligte Fachbereiche waren die Fachbereiche 4 und 5. Der Einbau des Rollrasens kostet ca. 16.000,00 € (Brutto), die Anwachspflege, je nach Aufwand ca. 5.000,00 € (Brutto). Die Kosten hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr getragen bzw. trägt diese alleine (Bolzplatzinstandsetzung/-pflege). Seitens Stadtgrün und Verkehr sind keine Fördermittel beansprucht worden, da es sich hierbei um reine Wiederherstellungskosten handelt. Die Stiftungsmittel sind beim Verein. Die Maßnahme wurde in der 28. KW 2022 abgeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.12 Beseitigung von wildem Müll im Teutendorfer Weg (Herr Lötsch) – 5.660 TOP 6.2.2 am 07.02.2022 – VO/2022/10768

In Einzelpunkten in Hanglagen am Teutendorfer Weg ist Müll abgelagert worden.

Wann ist mit der Beseitigung zu rechnen?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Der Müll wurde im Frühjahr 2022 beseitigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.13 Ersatzpflanzungen Straßenbäume Travemünde (Herr Mauritz) – 5.660

TOP 6.1.2.3 am 21.02.2022

Herr Mauritz merkt an, dass die Vorderreihen-Drehung noch geklärt werden muss, ebenso die zweite Anbindung Travemünde. Auch fragt er, ob für es für die gefällten Straßenbäume in Travemünde eine Ersatzpflanzung geben wird.

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Es ist geplant, im Herbst 2022, 13 Straßenbaumpflanzungen in Travemünde vorzunehmen. Drei Ersatzpflanzungen „Mittschiffs“, acht Ersatzpflanzungen „Steenkamp“ und zwei Ersatzpflanzungen „Kleiner Belt“. Der bisherige Projektleiter, der die Maßnahme angesprochen hat, hat den Bereich mittlerweile verlassen. Wir hoffen das Projekt trotzdem umsetzen zu können.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.14 Roeckstraße – ehemaliger Fahrradweg (Herr Löttsch) – 5.660

TOP 6.2.2 am 07.03.2022 – VO/2022/10877

Wann werden die entsiegelten Flächen des ehemaligen Fahrradweges in der Roeckstrasse als Grünfläche angelegt?

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Die Flächen sind entsprechend der Witterung Ende April eingesät worden. Es wurden hier zwei Saatmischungen ausgewählt, die sich bereits im Straßenbegleitgrün und in Schutzstreifen etabliert haben. Aufgelaufen sind im Mai ca. 5% der Flächen. Als Ursache wurde festgestellt, dass auf dem ehemaligen Radweg weiter Fahrrad gefahren wird, die Fläche von den Anliegern als Müllstandort für z.B. gelbe Säcke genutzt wird und auch tlw. von Anliegern bzw. deren Beauftragten Firmen als Baustelleneinrichtungsfläche wie z.B. Mobiltoiletten und Baustofflager genutzt wird. Trotz der Widrigkeiten hoffen wir, dass bei Nacharbeit durch Stadtgrün & Verkehr, das sich dort eine grüne Fläche entwickeln wird, die von Anwohner und Fahrradfahren entsprechend gewürdigt und geschützt wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.15 Kreuzung Steenkamp / Rödsaal / Kowitzberg (Herr Ingwersen) – 5.660

Vom 07.02.2022

Herr Ingwersen hatte im BA am 17.05.2021 folgende Frage gestellt:

Herr Ingwersen spricht die sehr enge Kreuzung im Bereich Steenkamp / Kowitzberg an, die durch Campingfahrzeuge im Einmündungsbereich schlecht zu passieren ist. Hier wurde bereits mehrfach der Bordstein überfahren. Er möchte wissen, wann diese Ecke verkehrlich wiederhergestellt werde.

Am 07.06.2021 wurde folgende abschließende Antwort gegeben:

Die Radien an der Einmündung sind geprüft worden. Das Abbiegen vom Steenkamp in den Kowitzberg kann aus Travemünde kommend mit größeren Kraftfahrzeugen nicht ohne Überfahren des Bordes erfolgen, wenn Kraftfahrzeuge aus dem Kowitzberg entgegenkommen. Wegen der in dem betreffenden Bereich vorhandenen Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr einen Plan erstellen, um anschließend die erforderlichen baulichen Maßnahmen vornehmen zu können. Es ist damit zu rechnen, dass diese erst nach der Hauptsaison 2021 durchgeführt werden, da während der Bautätigkeiten die Einschränkungen bezüglich der Befahrbarkeit stärker ausfallen als bei dem derzeitigen Zustand.

Folgefrage am 07.02.2022:

Wann ist damit zu rechnen, da die Saison naht und es wichtig ist.

Abschließende Antwort am 22.08.2022

Die Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte hat inzwischen eine kleine Planung fertig gestellt und die Abteilung Verkehrswegebau wird die Baumaßnahme im Herbst (nach der Saison in Travemünde) über den Jahresvertrag umsetzen lassen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

Herr Matthies weist darauf hin, dass die Markierungen der rechten Spur in der Fackenburger Allee, wenn man vom Lindenteller Richtung Bahnhofsbrücke fahre abgefahren seien, er dort auch vorschlagen würde, zwischen der ersten und der mittleren Spur eine Linie zu ziehen, da es dort zu etlichen Beinaheunfällen komme, und bei dem Mercedes-Händler permanent gegen das absolute Halteverbot verstoßen werde. Er bitte dies im Auge zu behalten.

Herr Biehlig sagt, dass die Gesamtansicht zur Stadtgrabenbrücke in der Niederschrift der Sitzung fehle. Weiterhin sei seine Anfrage zur Führung des Radwegs in der Geniner Straße noch nicht beantwortet worden.

zu 6.2.1 Anfrage von AM Zander (CDU): Energiesparmaßnahmen für den Herbst und Winter 2022/2023

Herr Ramcke fragt, was mit der Anfrage von Herrn Zander sei, da der Inhalt der Anfrage unbekannt sei.

Herr Löttsch antwortet, dass sich diese mit der Behandlung des Themas im Hauptausschuss und der Präsentation, die dort gezeigt und an die Ausschussmitglieder versendet werden solle, von alleine erledige.

**zu 6.2.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fahrradservicestationen für Lübeck
Vorlage: VO/2022/11365**

Anfrage:

Die Vorlage VO/2020/08999 „Fahrrad-Service-Stationen für Lübeck“ wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 27.08.2020 unverändert beschlossen. Drei Stationen sind bereits aufgestellt worden. Eine befindet sich beim Verwaltungszentrum Mühlentor (Kronsforder Allee), eine im Hinterhof der Stabstelle Digitalisierung und die dritte an der Warthestraße 7.

Hierzu wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Service Stationen sind zukünftig im Mobilitätskonzept vorgesehen und an welchen Standorten sollen diese installiert werden?

2. Basierend auf welchen Überlegungen wurden die jetzigen Standorte der 3 Stationen ausgewählt? (min. zwei Stationen sind schwer auffindbar und nicht beschildert)
3. Konnte im Zeitraum seit der Installation die Nutzung der Stationen evaluiert werden? (Anzahl der Nutzungen, Kosten für Wartung und Instandsetzung)
4. Gibt es Informationen über Vandalismus und Abnutzungen der Stationen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.2.3 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Verkehrsstau Ratzeburger Allee
Vorlage: VO/2022/11372**

Anfrage:

Ist der Verwaltung bekannt, dass es auf der Ratzeburger Allee zwischen der Straße „Stadtweide“ und der „Blankenseer Straße“ in beiden Fahrrichtungen zu täglichen Verkehrsstaus kommt, die sich jeweils nach der Ampelkreuzung „Blankenseer Straße“ (Fahrtrichtung Groß Grönau) und Kreuzung „Stadtweide“ (Fahrtrichtung Innenstadt) auflösen?

Was plant die Verwaltung, um diese Verkehrsstaus zukünftig zu verhindern?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.2.4 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Baum Neuanpflanzung am Kaufhof
Vorlage: VO/2022/11373**

Beschluss:

Warum ist der vor mehreren Jahren gefällte Baum am Kaufhof (Schlutuper Str. 15) bisher nicht erneuert worden?

Wann ist die Neuanpflanzung geplant?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.2.5 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Verkehrszählung in Travemünde
Vorlage: VO/2022/11378**

Beschluss:

Wann, zu welchen Zeiten und mit welchen Ergebnissen wurden in Travemünde Verkehrszählungen durchgeführt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.6 Neue Anfragen während der Sitzung

6.2.6 Flächen für sozialen Wohnungsbau (Herr Mauritz) – 5.610

Herr Mauritz sagt, dass das Land für ein paar Jahren angeboten habe, Flächen für den sozialen Wohnungsbau günstig zu verkaufen. Er fragt ob es seitens der Hansestadt Lübeck dazu Anfragen gegeben habe.

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Sitzungstermine des Bauausschusses 2023 Vorlage: VO/2022/11175

Der Vorsitzende weist auf die Sitzungstermine für das Jahr 2023 hin. Es bestehe die Frage, in welchem Raum der Ausschuss zukünftig tagen solle, daher wolle er dazu ein Stimmungsbild einholen.

Frau Hagen erläutert, dass es den Auftrag gebe, dass die Ausschüsse aufgrund des dichten Terminkalenders wieder an ihre originären Sitzungsräume zurückkehren sollen. In das Foyer der Bauverwaltung solle der Bauausschuss allerdings nicht zurückkehren. Eine Alternative wären die Räumlichkeiten der LPA in der Einsiedelstraße.

Herr Lötsch, Herr Leber, Herr Ramcke und Herr Pluschkell sprechen sich dafür aus, weiterhin den Bauausschuss in der Großen Börse tagen zu lassen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.651): Feuerwache II

Der TOP wird gemäß TOP 1 von der Tagesordnung gestrichen.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Anbindung der Dörfer an den ÖPNV und LÜMO

Gemäß TOP 1 werden TOP 4.2 und TOP 6.4.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 4.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Abschaffung der Preistufe 3 im Stadtgebiet Lübeck

Gemäß TOP 1 werden TOP 6.4.4 und TOP 7.8 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 6.4.4 dargestellt, die Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Herr Bahr stellt den aktuellen Sachstand vor.

Herr Vorkamp betritt wieder den Sitzungsraum.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung (5.610): RNVP

Herr Bahr stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.6 Mündliche Mitteilung (4.401): Wettbewerb für das Haus des Sports

Herr Dr. Friedemann stellt das Ergebnis des Wettbewerbs vor und beantwortet Fragen aus der Politik. Die Unterlagen zu dem Siegerentwurf liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Vorkamp verlässt den Sitzungsraum.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.7 Mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrsversuch Fackenburger Allee

Herr Johannsen stellt den aktuellen Sachstand dar und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.8 Mündliche Mitteilung (5.660): Radwegeführung Mecklenburger Straße

Herr Dreilich stellt das Thema anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Mauritz verlässt während dieses TOP kurzzeitig den Raum.

Frau Zeplin verlässt die Sitzung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.9 Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Howingsbrook

Gemäß TOP 1 werden TOP 5.2 und TOP 6.4.9 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.10 Mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrsführung Berliner Platz

Herr Johannsen stellt das Thema vor.

Herr Lötsch und Herr Leber kritisieren die Kommunikation der Verwaltung.

Herr Biehlig verlässt den Sitzungsraum.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.11 Mündliche Mitteilung (5.610/5.691): 2. Anbindung Travemünde

Herr Stolte stellt das Thema vor und beantwortet Fragen aus der Politik. Er informiert darüber, dass die vom Bauausschuss gewünschte Vorstellung der Vorlage im Ortsrat Travemünde zwischenzeitlich stattgefunden habe. Aus dem Ortsrat sei eine weitere Variante zur Überprüfung vorgeschlagen worden. Die Verwaltung schlage vor, diese ebenfalls nach den bisher geltenden Kriterien zu prüfen und den übrigen Varianten gegenüber zu stellen. Mit einem Ergebnis könne im September gerechnet werden.

Herr Biehlig betritt wieder den Sitzungsraum.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Bau eines Radweges - Willy Brandt Allee
Vorlage: VO/2022/11164**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 Antrag AM Sophie Bachmann (Fraktion21): Ampelschaltung Kreuzung Fackenburg Allee/Werner-Kock-Straße
Vorlage: VO/2022/11188**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/10980
Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VO/2022/10980-03**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.4 AM Pluschkell (SPD) + Löttsch (CDU): Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VO/2022/10980-06**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.5 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Partnerprogramm DB Rad+
Vorlage: VO/2022/11300**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.6 Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Streetmekka für Buntekuh
Vorlage: VO/2022/11369**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.7 Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Zur VO/2022/11168 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde
Vorlage: VO/2022/11168-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.8 Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu TOP 6.4.4 - Abschaffung der Preisstufe 3 im Stadtgebiet Lübeck
Vorlage: VO/2022/11384**

Gemäß TOP 1 werden TOP 6.4.4 und TOP 7.8 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 6.4.4 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Einführung der Preisstufe 2 im Tarifgebiet 6000 – 6007 (Teilnetz „Stadt Lübeck“) schnellstmöglich dahingehend umgesetzt wird, dass die Preisstufe 2 für alle Haltestellen im Stadtgebiet Lübeck gilt und alle Haltestellen außerhalb des Lübecker Stadtgebietes erst dann in der Preisstufe 2 erreichbar sind, wenn hierzu entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Nachbargemeinden getroffen wurden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:28 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Johannsen (5.660) und Frau Schölkopf (5.660) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:42 Uhr.

Lübeck, den 23. Dezember 2022

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung